

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Liebich, Kathrin Vogler, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/16326 –**

### **Bürgerkrieg in Kamerun**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Kamerun ist ein Land im Bürgerkrieg. Englischsprachige und französischsprachige Kameruner befinden sich in jahrzehntelang schwelenden Konflikten, die sich seit einigen Jahren Bahn brechen. Wie konnte es dazu kommen? Seit 1901 eine deutsche Kolonie, ging das Territorium Kameruns nach dem ersten Weltkrieg in Mandatsgebiet Großbritanniens und Frankreichs über. 1960 erklärte der französische Teil Kameruns die Unabhängigkeit, einige Monate später ging der britische Teil Nordkameruns in das Staatsgebiet Nigerias über, im Jahr darauf ging der britisch verwaltete Teil Südkameruns in das Staatsgebiet Kameruns über ([www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/kamerun-node/kamerun/208872](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/kamerun-node/kamerun/208872)).

Mit einem Referendum wurde im Jahre 1972 die Staatsform der Bundesrepublik in einen Einheitsstaat umgewandelt – die Vereinigte Republik Kamerun – und zwei verschiedene Völkergruppen anderen sprachlichen und kulturellen Hintergrundes in einem Land vereinigt. Zwischen den anglophonen Kamerunerinnen und Kamerunern im Süden des Landes und den frankophonen Kamerunerinnen und Kamerunern im Rest des Landes herrschen seither Konflikte und es existiert eine anglophone, separatistische Bewegung. Einige Jahrzehnte lang war eine weitestgehend friedliche Koexistenz im ausschließlich frankophon regierten Kamerun möglich; die Situation ist jedoch seit drei Jahren massiv angespannt. Im Oktober 2018 wurde Präsident Paul Biya (85), bereits seit 1982 im Amt, zum siebten Mal für eine siebenjährige Amtszeit gewählt. Er steht vor allem aufgrund seines drastischen Kurses gegenüber dem anglophonen Teil des Landes in der Kritik. Sämtliche hohen Regierungsämter sind mit frankophonen Politikern besetzt. Man entsandte vermehrt französischsprachige Professorinnen und Professoren, Lehrerinnen und Lehrer sowie Richterinnen und Richter in den anglophonen Teil des Landes, die weder die englische Sprache beherrschten noch das angelsächsische Rechtssystem kannten. Die Rechts- und Bildungssysteme sind an das britische System angelehnt und weisen frappierende Unterschiede zu den im restlichen Teil des Landes etablierten Strukturen auf. Ein Großteil der englischsprachigen Bevölkerung begriff diese Schritte als gezielten Versuch ihren Landesteil zu schwächen.

Als im Jahr 2016 Juristinnen und Juristen zu Protesten gegen die Regierung aufriefen und die Unabhängigkeit des anglophonen Teils Kameruns einforderten, reagierte die Zentralregierung mit Gewaltexzessen. Militärs wurden eingesetzt, um Protestierende zu verhaften – es kam zu Erschießungen. Präsident Paul Biya erklärte einige Zeit später einen Krieg gegen den Südwesten und Nordwesten seines eigenen Landes ([www.dw.com/en/english-speakers-protest-in-cameroon-demand-equal-rights-amid-calls-for-secession/a-40649852](http://www.dw.com/en/english-speakers-protest-in-cameroon-demand-equal-rights-amid-calls-for-secession/a-40649852)).

Militärs fielen infolgedessen über Städte und Dörfer her, brandschatzten, mordeten, vergewaltigten. Aber auch andere Bedrohungen sind für viele Menschen Realität:

Homosexualität steht unter Strafe und sieht eine Gefängniszeit von bis zu fünf Jahren vor ([www.hrw.org/world-report/2019/country-chapters/cameroon](http://www.hrw.org/world-report/2019/country-chapters/cameroon)).

Nach Berichten von Human Rights Watch sind Flüchtlinge in Grenzregionen (<https://progressive.org/op-eds/end-cameroon%E2%80%99s-abuses-of-refugees>) oftmals Gewalt und Folter von Militärs ausgesetzt. Im Demokratieindex 2018 der britischen Zeitschrift „The Economist“ belegt Kamerun Platz 132 von 167 Ländern und gehört damit zu den autoritär regierten Staaten. Vor dem Hintergrund dieser Gewaltausbrüche radikalisierten sich Teile der englischsprachigen Bevölkerung weiter. Von Seiten der Separatisten folgten Racheakte. Schon länger sind Bereiche – teilweise ganze Landstriche – nicht mehr von der Zentralregierung kontrollierbar.

1. Hat die Bundesregierung eine Einschätzung der aktuellen politischen Lage in Kamerun, insbesondere in Anbetracht der Konflikte, und wenn ja, welche?

Die innenpolitische Lage in Kamerun wird aus Sicht der Bundesregierung aktuell in erster Linie durch den bewaffneten Konflikt in den anglophonen Regionen Nordwest und Südwest sowie durch den Konflikt zwischen der kamerunischen Regierung und der Oppositionspartei „Mouvement pour la Renaissance du Cameroun“ (MRC), der sich nach den Präsidentschaftswahlen im Oktober 2018 zugespitzt hat, bestimmt. Daneben ist der äußerste Norden des Landes, die Tschadseeregion, nach wie vor bedroht durch beinahe tägliche tödliche Übergriffe terroristischer Gruppen gegen die Zivilbevölkerung. Zudem beherbergt Kamerun nach Angaben von UNHCR ca. 109.000 Flüchtlinge aus Nigeria und ca. 293.000 Flüchtlinge aus der Zentralafrikanischen Republik (Stand: November 2019).

Die Bundesregierung hat bei Gesprächen mit der kamerunischen Regierung nachdrücklich darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht eine militärische Lösung des Konflikts in den anglophonen Regionen nicht möglich ist und eine Befriedung des Konflikts nur im Rahmen eines inklusiven politischen Dialogprozesses erfolgen kann. Sie begrüßt vor diesem Hintergrund, dass auf Anordnung von Präsident Biya vom 30. September bis zum 4. Oktober 2019 eine Dialogkonferenz („Grand Dialogue National“) in Jaunde stattfand, in deren Nachgang Gesetze zur Dezentralisierung sowie zur Stärkung der Bilingualität verabschiedet wurden. Den beiden anglophonen Regionen wurde ein Sonderstatus zugestanden, der das dortige britische Rechts- und Schulsystem bestätigt. Aus Sicht der Bundesregierung hat die kamerunische Regierung damit ein wichtiges Signal ihrer grundsätzlichen Kompromiss- und Dialogbereitschaft ausgesendet.

Die Bundesregierung hält es für wichtig, dass über die Lage in den anglophonen Regionen die weiteren inneren Krisenherde im Land nicht vernachlässigt werden. Insbesondere eine Überwindung des derzeitigen Konflikts zwischen Regierung und Opposition ist aus Sicht der Bundesregierung essenziell für eine nachhaltige innenpolitische Stabilisierung. Den am 9. Februar 2020 anstehen-

den Kommunal- und Parlamentswahlen kommt in dieser Hinsicht wegweisende Bedeutung zu.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über geschlechtsspezifische Gewalttaten durch Exekutivkräfte?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden im Zuge der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen kamerunischen Sicherheitskräften und anglophonen Separatisten in den Regionen Nordwest und Südwest durch beide Konfliktparteien gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen. Es kam nach Kenntnis der Bundesregierung auch zu Fällen von Vergewaltigung durch Sicherheitskräfte.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Legitimität des Präsidenten Paul Biya?

Die Bundesregierung hat das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen vom 7. Oktober 2018 zur Kenntnis genommen. Danach hat gemäß den von der kamerunischen Wahlkommission veröffentlichten Zahlen Präsident Paul Biya 71 Prozent der abgegebenen Stimmen und damit das Mandat für eine weitere Amtszeit erhalten. Die Oppositionspartei MRC, deren Kandidat Prof. Maurice Kamto 14 Prozent der Stimmen erhielt, wirft der kamerunischen Regierung die Beeinflussung des Wahlergebnisses zugunsten von Präsident Biya vor und erkennt dessen Legitimität nicht an. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die den Vorwurf der Wahlmanipulation stützen. Die Wahlbeobachtung durch die Afrikanische Union sowie stichprobenartige Besuche von Wahllokalen durch Mitglieder des Diplomatischen Korps erbrachten ebenfalls keine Hinweise auf eine systematische Manipulation der Wahlen durch die kamerunische Regierung.

Die Bundesregierung sieht jedoch kritisch, dass ein Großteil der Wähler in den beiden anglophonen Regionen aufgrund der dortigen Sicherheitslage das ihnen im Rahmen der kamerunischen Verfassung zustehende Wahlrecht nicht ausüben konnte. Hinzu kommt, dass die zahlreichen Binnenflüchtlinge mangels Eintragung in die Wählerlisten ebenfalls nicht an der Wahl teilnehmen konnten.

4. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Entführung, Folterung und Ermordung von Separatisten durch Streitkräfte des Militärs?

Gemäß unterschiedlicher Quellen, unter anderem Berichten von Menschenrechtsorganisationen und internationalen Organisationen, Aussagen lokaler Zivilgesellschaft und Politiker sowie Expertenberichterstattung, ist davon auszugehen, dass Teile der in den anglophonen Regionen eingesetzten kamerunischen Sicherheitskräfte bei der Bekämpfung der bewaffneten Gruppen gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen haben und es zu Fällen von Folter, Verschwindenlassen und extralegalen Tötungen gekommen ist. Eigene Erkenntnisse zu solchen Fällen liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Wie viele Personen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Proteste das Land verlassen – als Flüchtlinge oder durch Ausweisung?

Die Bundesregierung verweist auf die von UNHCR veröffentlichten Statistiken für den Monat Dezember 2019, wonach sich in den Regionen Nordwest und

Südwest insgesamt rund 450.000 Binnenvertriebene aufhielten. In den angrenzenden Regionen West und Littoral hielten sich demnach rund 200.000 Binnenvertriebene auf.

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung sind ca. 70.000 Kameruner in Folge der Auseinandersetzungen in den anglophonen Regionen in das Nachbarland Nigeria geflohen.

Hinsichtlich der Anzahl der Personen, die Kamerun seit Beginn des Konflikts in den anglophonen Regionen verlassen haben, liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

- a) Wie viele wurden in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen (bitte nach Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)?

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 31. Dezember 2019 sind zwischen Januar 2016 und Dezember 2019 insgesamt 12.943 kamerunische Staatsangehörige nach Deutschland eingereist. Von diesen waren zum genannten Stichtag noch 11.537 in Deutschland aufhältig. Eine Differenzierung, wie viele dieser Personen vorher aus Kamerun als Flüchtlinge ausgereist sind oder aus Kamerun ausgewiesen wurden, ist nicht möglich, da im AZR diesbezügliche Angaben nicht gespeichert werden. Weitere Angaben zu den genannten 11.537 aufhältigen Personen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Einreisejahr	2016	2017	2018	2019	gesamt
Zum Stichtag 31.12.2019 aufhältige Personen	2.450	2.158	3.455	3.474	11.537
davon:					
unbefristete Aufenthaltsrechte	89	47	34	26	196
befristete Aufenthaltsrechte	1.655	1.312	2.471	1.730	7.168
Aufenthaltsgestattung	373	471	474	547	1.865
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	333	328	476	1.171	2.308

- b) Wird Homosexualität kamerunischer Staatsbürger als Fluchtgrund anerkannt?

Die jeweilige Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über einen Asylantrag basiert stets auf einer Prüfung im Einzelfall. Ob homosexuelle Asylantragstellerinnen und Antragsteller aus Kamerun Flüchtlingsschutz erhalten, ist dementsprechend eine Einzelfallentscheidung. Sofern die Prüfung ergibt, dass die Verfolgung in Anknüpfung an eine bestehende oder unterstellte Homosexualität glaubhaft gemacht wurde und keine Ausschlussgründe vorliegen, erkennt das BAMF die Flüchtlingseigenschaft an.

6. Hat die Bundesregierung eine Bewertung der Möglichkeit eines Erfolges der separatistischen Bewegung des anglophonen Teiles Kameruns?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass eine Beilegung des Konflikts zwischen den separatistischen Gruppierungen und der kamerunischen Regierung ausschließlich im Rahmen eines inklusiven politischen Dialogs und unter Respektierung der territorialen Integrität der Republik Kamerun erfolgen kann.

7. Wie viele Zivilistinnen und Zivilisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Proteste des Anglophone Civil Society Consortium (ACSC) durch Polizeikräfte oder Militärs
  - a) getötet,
  - b) verletzt,
  - c) Opfer sexualisierter Gewalt?

Die Fragen 7a bis 7c werden gemeinsam beantwortet. Verlässliche Angaben zu den bisherigen Opferzahlen des Konflikts in den anglophonen Regionen Kameruns liegen der Bundesregierung nicht vor.

Öffentlich verfügbare Statistiken gehen von ca. 3000 Todesopfern aus. Eine weitere Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist auf Grundlage der vorhandenen Erkenntnisse nicht möglich.

8. Welche Mitglieder der Bundesregierung haben seit Beginn der 19. Wahlperiode Kamerun besucht?  
Falls sie dabei von Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Organisationen oder Verbänden begleitet wurden, welche waren dies?

Mitglieder der Bundesregierung im Sinne von Artikel 62 des Grundgesetzes sind die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler und die Bundesministerinnen bzw. Bundesminister. Seit dem Beginn der 19. Wahlperiode hat keine Reise von Mitgliedern der Bundesregierung nach Kamerun stattgefunden.

9. Welche Erkenntnisse brachten die neuen Instrumente der Bundesregierung zur Krisenfrüherkennung (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5552, Antwort zu Frage 16), und inwieweit wurde die Bundesregierung hierdurch in die Lage versetzt, frühzeitig zu handeln?

Das Krisenfrüherkennungssystem PREVIEW im Auswärtigen Amt ist seit 2018 operativ und konnte daher nicht als Instrument zur Analyse bzw. Vorhersage der mit den Bürgerprotesten Ende 2016 beginnenden Krise in den anglophonen Regionen eingesetzt werden. Die Situation in Kamerun wurde im Jahr 2019 mit Hilfe des Preview-Instruments aus unterschiedlichen Perspektiven dargestellt und extrapoliert, d. h. Trends wurden aufgrund der bestehenden Datenlage fortgeschrieben. Diese flossen in die politische Bewertung der aktuellen Konfliktsituationen (in der Region „Extreme-North“ sowie in den anglophonen Regionen) sowie der Bewertung der Flüchtlingssituation ein.

10. Wie gestaltete sich die „effektive gemeinsame Krisenfrüherkennung der Bundesregierung“ in Bezug auf die Spannungsverhältnisse zwischen Bevölkerung und Exekutivkräften in Kamerun?

Der Konflikt in den anglophonen Regionen ist Gegenstand der Betrachtung der ressortübergreifenden „Arbeitsgruppe Krisenfrüherkennung“, die aus dem Prozess der Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ hervorgegangen ist. Zu den Erkenntnissen der Bundesregierung zu der Rolle der kamerunischen Sicherheitskräfte in dem Konflikt wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 4 und 7 verwiesen.

11. Welche konkreten Handlungen konnte die Bundesregierung durch die gemeinsame Krisenfrüherkennung wann unternehmen?

Die gemeinsame Krisenfrüherkennung versetzt die zuständigen Ressorts in die Lage, für einen Perspektivzeitraum von bis zu zwei Jahren politische Ansätze zu identifizieren und Handlungsoptionen zu entwickeln, um möglichen krisenhaften Entwicklungen entgegenzutreten bzw. Verschärfungen bestehender Krisen einzudämmen.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass eine friedliche Beilegung des Konflikts und die Schaffung der Voraussetzungen für einen nachhaltigen Frieden durch kamerunische Akteure erfolgen müssen. Neben der fortgesetzten politischen Flankierung des Friedensprozesses auf Regierungsebene beabsichtigt die Bundesregierung daher insbesondere, die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im Rahmen der Projektförderung zu unterstützen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

12. Welche Maßnahmen der Konfliktprävention, Friedensförderung und Konfliktschlichtung hat die Bundesrepublik Deutschland in den ihr zur Verfügung stehenden Gremien seit Beginn des bewaffneten Konfliktes 2016 unternommen?

Die Bundesregierung setzt sich sowohl im bilateralen Dialog mit der kamerunischen Regierung als auch im Rahmen der Europäischen Union (EU) und der Vereinten Nationen (VN) kontinuierlich und nachdrücklich für eine friedliche Beilegung der Krise in den anglophonen Regionen ein.

Weiterhin setzt sich die Bundesregierung für eine aktive Rolle der EU bei der Suche nach einer politischen Lösung für den Konflikt in den anglophonen Regionen ein und hatte an jüngsten Positionierungen der EU zu der Thematik maßgeblichen Anteil. Der Rat der EU hat am 14. Oktober 2019 Schlussfolgerungen zu Kamerun angenommen. Darin würdigt die EU einerseits die Einleitung eines Dialogprozesses zur Beilegung des Konflikts in den anglophonen Regionen, übt andererseits aber auch Kritik im Hinblick auf die Menschenrechtslage, äußert sich besorgt über die anhaltende Gewalt in den anglophonen Regionen und ruft zur Beachtung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Gewährung von Versammlungs- und Meinungsfreiheit auf.

Der Konflikt in den anglophonen Regionen ist auch regelmäßig Thema des politischen Dialogs zwischen der EU und Kamerun im Rahmen des Cotonou-Abkommens, zuletzt am 13. Dezember 2019.

In ihrer derzeitigen Rolle als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der VN setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass der Konflikt in den anglophonen Regionen die erforderliche Aufmerksamkeit in diesem Gremium erhält. Am 13. Mai 2019 war Deutschland deshalb Co-Gastgeber einer informellen Sitzung (sog. „Arria-Format“) der Mitglieder des Sicherheitsrats der VN zur humanitären Lage in Kamerun. Auch im Rahmen der regelmäßigen Befassungen mit dem für Kamerun zuständigen Regionalbüro der Vereinten Nationen („United Nations Regional Office for Central Africa“, UNOCA) spricht die Bundesregierung den Konflikt in den anglophonen Regionen des Landes an und dringt auf eine Rolle von UNOCA bei der Konfliktlösung.

Der Konflikt in Kamerun war darüber hinaus Thema bei der Sitzung des VN-Menschenrechtsrats im März 2019: Deutschland hat dabei in nationaler Funktion, im Rahmen der EU sowie als Teil einer regional übergreifenden Staatengruppe in mehreren Erklärungen die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen im Zuge des Konflikts in den anglophonen Regionen verurteilt, einen inklusi-

ven politischen Dialog unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft gefordert und Hilfe bei der Aufklärung von Menschenrechts-Verbrechen angeboten.

13. Plant die Bundesregierung gezielte Maßnahmen zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Transformation innergesellschaftlicher Konflikte in Kamerun?

Wenn ja, wie gestalten sich diese?

Eine friedliche Lösung für den Konflikt kann nach Überzeugung der Bundesregierung auch durch die finanzielle Förderung von Projekten begünstigt werden.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit z. B. ein Projekt zur Stärkung der Resilienz von Gemeinden in den anglophonen Regionen gegen Hasspropaganda mit Bundesmitteln gefördert.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Sicherheitslage in Kamerun beabsichtigt die Bundesregierung grundsätzlich, weitere Projekte mit dem Ziel der Stabilisierung der Konfliktregionen zu fördern.

14. Gibt es trotz des Anspruches der Afrikanischen Union auf „African Ownership“ Überlegungen, im herrschenden Konflikt das Angebot einer Vermittlung zu unterbreiten?

Die Schweiz wurde von der kamerunischen Regierung mandatiert, direkte Gespräche zwischen der kamerunischen Regierung und politischen Repräsentanten der vornehmlich aus dem Ausland agierenden separatistischen Gruppierungen vorzubereiten. Konkrete Ergebnisse im Sinne einer Konfliktlösung sind daraus nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht erwachsen.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess, der komplementär zu dem von der kamerunischen Regierung initiierten Dialog angelegt ist. Allerdings hat die kamerunische Regierung im Dezember 2019 gegenüber EU-Vertreterinnen und -Vertretern deutlich gemacht, dass sie den Konflikt als innerstaatliche Angelegenheit sieht, die allein durch die kamerunische Regierung zu lösen ist. Mediationsangebote von außen seien nicht erwünscht und hätten nicht die Unterstützung der kamerunischen Regierung. Die Eröffnung weiterer Dialogformate wäre aus Sicht der Bundesregierung in dieser Konstellation nicht zielführend.

Eine stärkere politische Rolle der Afrikanischen Union bei der Suche nach einer friedlichen Lösung der Krise in den anglophonen Regionen wäre nach Überzeugung der Bundesregierung zu begrüßen.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob etwaige nach Kamerun exportierte Rüstungsgüter, z. B. die pyrotechnische Munition, die 2018 exportiert wurde (laut Rüstungsexportbericht), für die Bekämpfung von Zivilistinnen und Zivilisten eingesetzt wurden oder werden?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

16. Wie viele deutsche Polizeibeamte waren in den vergangenen fünf Jahren in Kamerun als Sicherheitsberater tätig?

Ein Einsatz deutscher Polizeibeamter in Kamerun ist im fraglichen Zeitraum nicht erfolgt.

17. In welcher Art unterstützt die Bundesregierung Militär- oder Sicherheitskräfte in Kamerun auf andere Art (finanziell oder personell, bitte nach Art und Höhe der finanziellen Aufwendungen aufschlüsseln)?

Gegenwärtig werden in Kamerun keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung angeboten.

18. Welche sonstigen Unterstützungsprogramme für Sicherheits- oder Militärprogramme sind derzeit geplant?

Weitere Unterstützungsprogramme für Sicherheits- oder Militärprogramme sind seitens der Bundesregierung nicht geplant.

19. Bezugnehmend auf die Fragen 12 bis 15, welche Abwägungen liegen diesen Entscheidungen zugrunde?

Welche Faktoren ethischer Art berücksichtigte die Bundesregierung bei diesen Entscheidungen?

Das Engagement der Bundesregierung wird von der Überzeugung geleitet, dass der Konflikt in den anglophonen Regionen Kameruns nicht mit militärischen Mitteln, sondern nur im Zuge eines inklusiven politischen Dialogs aller beteiligten Akteure gelöst werden kann.

Die Bundesregierung sieht ihren Beitrag zu einer friedlichen Lösungsfindung in dem Verständnis, dass die Verhinderung einer weiteren Eskalation des Konflikts und die Erreichung eines sofortigen Waffenstillstands Grundvoraussetzungen dafür sind, den sicheren Zugang für humanitäre Helfer zum Konfliktgebiet zu ermöglichen und damit einer weiteren Verschärfung der humanitären Lage Einhalt zu gebieten.

Dem Konflikt in den anglophonen Regionen liegen nach dem Verständnis der Bundesregierung tiefgreifende und über Jahrzehnte entwickelte politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Spannungen in der kamerunischen Gesellschaft zugrunde. Die Bundesregierung ist deshalb davon überzeugt, dass der Impuls für einen nachhaltigen Versöhnungsprozess, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt wiederherstellt und die historisch bedingte eigene Identität der anglophonen Bevölkerung angemessen berücksichtigt, letztlich von kamerunischen Akteuren ausgehen muss.

Die Begleitung und Unterstützung einer innerkamerunischen Verständigung durch externe Akteure kann einen solchen Prozess hilfreich flankieren.

20. Falls es noch besteht, erwog die Bundesregierung nach Beginn des Konfliktes oder derzeit, das Ausstattungshilfeprogramm für ausländische Streitkräfte 2017–2020 in Kamerun zu stoppen?

Falls ja, wann wird sie dies tun?

Falls nein, warum nicht?

Kamerun wurde im Jahr 2016 in das Ausstattungshilfeprogramm für ausländische Streitkräfte (AH-P) aufgenommen, um die logistischen Fähigkeiten von Streitkräften, die im Rahmen von Friedensmissionen eingesetzt werden, zu verbessern. Gerade der Kampf gegen terroristische Gruppierungen in der Tschadsee-Region war hier ausschlaggebend. Zu diesem Zeitpunkt war der Konflikt in den anglophonen Regionen noch nicht virulent.

Im Programmzeitraum 2017 bis 2020 wurde kein AH-P-Beraterpersonal entsandt. Im Entscheidungsprozess zum Programmzeitraum 2021 bis 2024 wurde Kamerun nicht berücksichtigt.

21. Welchen Resolutionen mit Bezug auf Kamerun hat die Bundesregierung in den Vereinten Nationen zugestimmt?

Die Generalversammlung hat zwei Resolutionen mit Kamerun-Bezug im Konsens angenommen, seit Deutschland Mitglied der VN ist: In der 58. Tagung die Resolution 294 „Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen“ vom 18. Juni 2004 sowie in der 59. Tagung die Resolution 12 „Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen: Unterstützung der Gemischten Kommission Kamerun-Nigeria durch die Vereinten Nationen“ vom 29. Oktober 2004.

Der Sicherheitsrat der VN hat in den Phasen einer nicht-ständigen Mitgliedschaft Deutschlands keine Resolutionen mit Bezug auf Kamerun verabschiedet.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat in den Phasen der Mitgliedschaft Deutschlands eine Resolution mit Bezug auf Kamerun verabschiedet: In der 23. Sondersitzung wurde die Resolution S-23/1 „Atrocities committed by the terrorist group Boko Haram and its effects on human rights in the affected States“ vom 1. April 2015 im Konsens angenommen.

22. Welche Initiativen zur Konfliktbewältigung oder Konfliktvermittlung unterstützt die Bundesregierung auf europäischer Ebene?

Durch die deutschen Mitgliedsbeiträge zur EU unterstützt die Bundesregierung die Tätigkeit der EU-Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (DEVCO).

Diese finanziert in Kamerun Projekte, die unter anderem der Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung sowie der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und der Achtung der Menschenrechte dienen.

23. Inwiefern haben sich die Kenntnisse der Bundesregierung bezüglich Bestrebungen von Seiten der Vereinten Nationen oder der Afrikanischen Union, einen Vermittler nach Kamerun zu entsenden, um im Konflikt zu vermitteln, geändert, ob auf staatlicher Ebene oder über dritte Institutionen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2954)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen derzeit weder auf Seiten der Afrikanischen Union noch der VN konkrete Überlegungen zur Übernahme einer Vermittlerrolle zwischen der kamerunischen Regierung und den separatistischen Gruppierungen.

24. In welcher Weise wurden seitens der Bundesregierung Änderungen der Umsetzungsstruktur für Entwicklungsgelder nach Kamerun vorgenommen oder in Betracht gezogen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2954)?

Die Entwicklungsgelder der Bundesregierung werden im Rahmen der üblichen Projektzyklen verstärkt dezentral sowie, wo möglich, über regierungsferne Akteure umgesetzt. Damit einhergehend wurden direkte Beratungsleistungen gegenüber der kamerunischen Zentralregierung verringert.



